

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9000130 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2024-300-9000130-0100/5 vom 27.03.2024
Firma	BHR Baumaschinenbetrieb Handel mit Baustoffen und Maschinen Recycling GmbH
Standort	Am Weiweg 13, 52146 Würselen
Anlage	Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (Nr. 8.11.2.4 des Anhang 1 der 4. BImSchV) Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	01.02.2024
Gesamtaufwand	54:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	8:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Abfall
Immissionsschutz, Luft
Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	* Lt. Genehmigung vom 18.10.1995 wird eine Geräuschemission bei Tag 10dB(A) unter 65dB(A) gefordert. Dies wird östlich des BHR-Geländes nicht eingehalten. Ein höherer Wert wurde solange geduldet (siehe Schreiben vom 28.6.2012), bis die Fläche nicht mehr als reine Ackerfläche verwendet wird. In der Zwischenzeit ist die Nutzung geändert. - Die Betreiberin hat die im Lageplan der Genehmigung vom 18.10.1995 eingezeichnete stationäre Reifenwaschanlage ohne Anzeige oder Genehmigung zurückgebaut. In der Zufahrt sind 2 Sprinkler angebracht. Ein umfassendes Befeuchtungskonzept für die Anlage wurde am 20.01.2022 beantragt und am 10.10.2023 wieder zurückgezogen.
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.